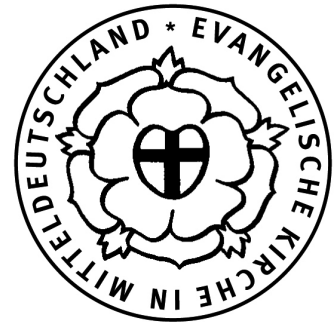


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Fürbitte für die 12. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. bis 23. November 2013 in Erfurt	258
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ordnung „Haus der Stille“ im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck vom 20. August 2013	258
Kollektenplan 2014	259
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Schilbach und Tanna zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tanna, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleiz	262
B. PERSONALNACHRICHTEN	262
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	263
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	269
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	270

**Fürbitte für die 12. Tagung
der I. Landessynode der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland
vom 20. bis 23. November 2013 in Erfurt**

Die I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zu ihrer 12. Tagung vom 20. bis 23. November 2013 nach Erfurt einberufen worden.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht der Landesbischofin unter anderem die Weiterarbeit an dem Thema „Als Gemeinde unterwegs“ und der Beschluss über den Haushalt 2014.

Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 13. September 2013
(0191)

Brigitte Andrae
Präsidentin

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Ordnung „Haus der Stille“ im Evangelischen
Zentrum Kloster Drübeck**

Vom 20. August 2013

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (Abl. S. 183) folgende Ordnung beschlossen:

§ 1
Rechtsstellung

(1) Das „Haus der Stille“ ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Es hat seinen Sitz im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck und ist dessen Nutzer. Die Einrichtung wird im Rechtsverkehr durch das Landeskirchenamt vertreten.

(2) Die Arbeit im „Haus der Stille“ geschieht unter Beteiligung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und wird von dieser personell und finanziell unterstützt. Das „Haus der Stille“ steht für Gäste aus dieser Kirche in besonderer Weise offen. Näheres regelt eine Vereinbarung der Kirchen.

§ 2
Zweck

(1) Das „Haus der Stille“ ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für Einkehr und Seelsorge. Es wird für Einkehrtage, Tage der Besinnung und Begegnung von kirchlichen Mitarbeitenden und weiteren Gruppen und Einzelpersonen genutzt.

(2) Das „Haus der Stille“ arbeitet konzeptionell eigenverantwortlich im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck. Es trägt zu dessen geistlicher Prägung bei.

§ 3

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Kuratoriums

(1) Dem Kuratorium gehören an:

1. Je ein vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und von der Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig benanntes Mitglied
2. die zuständige Referatsleiterin oder der zuständige Referatsleiter des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
3. ein Mitglied, das von der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Einkehrtage vorgeschlagen und vom Landeskirchenamt berufen wird
4. bis zu fünf Mitglieder, die vom Kuratorium vorgeschlagen und vom Landeskirchenamt berufen werden, wovon eines der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, eines dem Freundeskreis des „Hauses der Stille“ und eines dem örtlichen Kirchenkreis angehören soll

Für die Mitglieder gemäß Nummer 1., 3. und 4. beträgt die Dauer der Mitgliedschaft jeweils fünf Jahre. Erneute Benennung beziehungsweise Berufung ist zulässig. Die hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden des „Hauses der Stille“ nach § 5 nehmen beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

(2) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Landeskirchenamt.

(3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt das Kuratorium mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Die vorgesehene Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

(4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn einschließlich der beziehungsweise des Vorsitzenden oder der beziehungsweise des stellvertretenden Vorsitzenden mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

§ 4
Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Entscheidungen über Grundsätze der Arbeit
2. Entgegennahme und Auswertung von Rechenschafts- und Arbeitsberichten der Leitung des „Hauses der Stille“
3. Beratung über alle Angelegenheiten des Hauses der Stille, die nicht zur laufenden Geschäftsführung nach § 6 Absatz 2 gehören
4. Verantwortung für die fachliche Ausrichtung der Arbeit des „Hauses der Stille“
5. Vorschlag zur Berufung der/des hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im „Haus der Stille“ an das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
6. Votum zur Berufung der/des hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden im „Haus der Stille“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig an das Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes und Kenntnisnahme der Jahresrechnung

(2) In den in Absatz 1 bezeichneten Angelegenheiten zeichnet die oder der Vorsitzende des Kuratoriums oder die Stellvertretung. Unbeschadet dessen ist das Kuratorium berechtigt, mit der Wahrnehmung einzelner anderer Aufgaben Mitglieder des Kuratoriums zu beauftragen.

§ 5

Hauptamtliche Mitarbeitende im „Haus der Stille“

- (1) Die/der hauptamtliche theologisch Mitarbeitende im „Haus der Stille“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wird vom Kollegium des Landeskirchenamtes auf Vorschlag des Kuratoriums berufen.
- (2) Die/der hauptamtliche theologisch Mitarbeitende im „Haus der Stille“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig wird von der Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig nach vorherigem Votum des Kuratoriums berufen.
- (3) Die Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden liegt bei dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beziehungsweise dem Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.
- (4) Die zuständigen Kirchen erlassen in Absprache mit dem Kuratorium eine Stellenbeschreibung für die Arbeit ihrer hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden.

§ 6

Geschäftsführung des „Hauses der Stille“

- (1) Das Kuratorium beruft unter den hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden für die Dauer von zwei Jahren eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer des „Hauses der Stille“. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch das Landeskirchenamt. Die Geschäftsführung soll zwischen den hauptamtlichen, theologischen Mitarbeitenden im „Haus der Stille“ wechseln.
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer hat in Abstimmung mit der/dem zweiten hauptamtlichen theologisch Mitarbeitenden im „Haus der Stille“ insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Führung der laufenden Geschäfte
 2. Koordinierung der Erstellung der Jahresplanung
 3. Betreuung des Freundeskreises
 4. Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums zusammen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden
 5. Mitgliedschaft in der Zentrumskonferenz des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck
- (3) Das Kuratorium erlässt eine Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer des „Hauses der Stille“, die/der Näheres regelt.

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Ordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 3. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 121) außer Kraft.

Erfurt, den 20. August 2013
(5562-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Kollektenplan 2014

Gemäß Beschlussfassung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 13. April 2013 in Lutherstadt Wittenberg ist als Anlage zum Haushaltsplan 2014 der nachstehende Kollektenplan 2014 beschlossen worden, der hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 16. September 2013
(7541)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i.A. Torsten Bolduan
Kirchenrat

Kollektenplan 2014

Datum	Tag	Empfänger	Zweck
Januar			
1.	01.01.	Neujahr	Kinder- und Jugendtage, musisch-kulturelle Veranstaltungen
2.	05.01.	2. Sonntag nach Weihnachten	Kirchengemeinde
3.	06.01.	Epiphania	Landesausschüsse DEKT der EKM
4.	12.01.	1. Sonntag nach Epiphania	Kirchenkreis
5.	19.01.	2. Sonntag nach Epiphania	Orgelfonds der Landeskirche
6.	26.01.	3. Sonntag nach Epiphania	Gustav-Adolf-Werk der EKM
Februar			
7.	02.02.	4. Sonntag nach Epiphania	Ehrenamtsfonds
8.	09.02.	letzter Sonntag nach Epiphania	VELKD
9.	16.02.	Septuagesimae	Lutherischer Weltbund
10.	23.02.	Sexagesimae	Kirchengemeinde
März			
11.	02.03.	Estomihi	Union Evangelischer Kirchen (UEK)
12.	09.03.	Invokavit	EKM
13.	16.03.	Reminiszenz	Kirchengemeinde
14.	23.03.	Okuli	Kirchenkreis
15.	30.03.	Laetare	Leipziger Missionswerk
April			
16.	06.04.	Judika	Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)
17.	13.04.	Palmsonntag	EKM / Diakonie Mitteldeutschland
18.	17.04.	Gründonnerstag	Polizei- und Notfallseelsorge in der EKM
19.	18.04.	Karfreitag	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)
20.	20.04.	Ostersonntag	EKM / Diakonie Mitteldeutschland
21.	21.04.	Ostermontag	Kirchengemeinde
22.	27.04.	Quasimodogeniti	Diakonisches Werk der EKD
Mai			
23.	04.05.	Miserikordias Domini	Kirchenkreis
24.	11.05.	Jubilate	EKM und Diakonie Mitteldeutschland
25.	18.05.	Kantate	Zentrum für Kirchenmusik
26.	25.05.	Rogate	EKM
27.	29.05.	Christi Himmelfahrt	Kirchengemeinde
Juni			
28.	01.06.	Exaudi	Grenzgänger e.V.
29.	08.06.	Pfingstsonntag	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)
30.	09.06.	Pfingstmontag	Kirchengemeinde
31.	15.06.	Trinitatis	Diakonie Mitteldeutschland
32.	22.06.	1. Sonntag nach Trinitatis	Diakonie Mitteldeutschland
33.	29.06.	2. Sonntag nach Trinitatis	Ev. Schulstiftung Mitteldeutschland / Johannes-Schulstiftung

Datum	Tag	Empfänger	Zweck
Juli			
34.	06.07.	3. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
35.	13.07.	4. Sonntag nach Trinitatis	Ökumenische Aufgaben in der EKM
36.	20.07.	5. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis
37.	27.07.	6. Sonntag nach Trinitatis	EKD
August			
38.	03.08.	7. Sonntag nach Trinitatis	Union Evangelischer Kirchen (UEK)
39.	10.08.	8. Sonntag nach Trinitatis	Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V. / Thüringer Gemeinschaftsverband
40.	17.08.	9. Sonntag nach Trinitatis	Telefonseelsorgen der EKM
41.	24.08.	10. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
42.	31.08.	11. Sonntag nach Trinitatis	Diakonie Mitteldeutschland
September			
43.	07.09.	12. Sonntag nach Trinitatis	Fonds für missionarische Projekte
44.	14.09.	13. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis
45.	21.09.	14. Sonntag nach Trinitatis	Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)
46.	28.09.	15. Sonntag nach Trinitatis	Kirchengemeinde
Oktober			
47.	05.10.	Erntedank *	Brot für die Welt
48.	12.10.	17. Sonntag nach Trinitatis	Julius-Schniewind-Haus e.V. Schönebeck (Elbe) / Evangelisches Allianzhaus Bad Blankenburg gGmbH
49.	19.10.	18. Sonntag nach Trinitatis	Diakonie Mitteldeutschland
50.	26.10.	19. Sonntag nach Trinitatis	EKD
51.	31.10.	Reformationstag	Kirchengemeinde
November			
52.	02.11.	20. Sonntag nach Trinitatis	Kirchenkreis
53.	09.11.	Dritt. Sonntag des Kirchenjahres	Bibelmobil
54.	16.11.	Vorl. Sonntag des Kirchenjahres	Kirchengemeinde
55.	19.11.	Buß- und Betttag	EKM
56.	23.11.	Ewigkeitssonntag	Posaunenwerk der EKM
57.	30.11.	1. Advent	Evangelische Frauen in Mitteldeutschland
Dezember			
58.	07.12.	2. Advent	Diakonie Mitteldeutschland
59.	14.12.	3. Advent	Aktion Sühnezeichen Friedensdienst
60.	21.12.	4. Advent	EKD
61.	24.12.	Heiligabend	Brot für die Welt
62.	25.12.	1. Weihnachtstag	Kirchengemeinde
63.	26.12.	2. Weihnachtstag	Diakonie Mitteldeutschland
64.	28.12.	1. Sonntag nach Weihnachten	Mitteldeutsches Bibelwerk
65.	31.12.	Silvester	Stadtmissionen der EKM

* Wird der Erntedankgottesdienst an einem anderen Tag gefeiert, ist die Kollekte entsprechend dem im Kollektenplan bestimmten Zweck für „Brot für die Welt“ zu sammeln. Fällt der Erntedankgottesdienst auf einen anderen Kollektentag, ist der Kollektenzweck für den 05.10. vorzusehen. Der für Erntedank vorgesehene Kollektenzweck bleibt damit bestehen.

Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Schilbach und Tanna
zur Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Tanna
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Schleiz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleiz am 13. Februar 2013 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Schilbach und Tanna schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Schilbach und Eingliederung in die Kirchengemeinde Tanna zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Tanna“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. September 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 24. April 2013 genehmigt.

Erfurt, den 4. Juni 2013
(1404)

L.S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

Übernahmen in den Vorbereitungsdienst:

Name, Datum der Übernahme

- **Vikar Johannes Beck**, 1. September 2013
- **Vikarin Friedericke Bracht**, 1. September 2013
- **Vikarin Lena Burghardt**, 1. September 2013
- **Vikar Johannes Burkhardt**, 1. September 2013
- **Vikarin Kathrin Hollax**, 1. September 2013
- **Vikar Samuel Hüfken**, 1. September 2013
- **Vikarin Sophie Kersten**, 1. September 2013
- **Vikar Conrad Krannich**, 1. September 2013
- **Vikarin Anna Mittermayer**, 1. September 2013
- **Vikar Arvid Reschke**, 1. September 2013
- **Vikarin Annemarie Sommer**, 1. September 2013
- **Vikar Martin Weber**, 1. September 2013
- **Vikarin Ina Maria Winter**, 1. September 2013
- **Gemeindepädagoge i. VD Christian Ehrhardt**, 1. September 2013
- **Gemeindepädagoge i. VD David Mayer**, 1. September 2013
- **Vikar Dr. Alf Christophersen**, 1. September 2013, berufsbegleitend
- **Vikar André Krauß**, 1. September 2013, berufsbegleitend
- **Vikar Christian Marquardt**, 1. September 2013, Sondervikariat

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrer Ralf Döbbling**, 15. Juli 2013, Bartholomäuskirche in Halle/Saale (privatrechtliches Dienstverhältnis)
- **Gemeindepädagogin Cornelia Georg**, 1. September 2013, Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Eisleben

Berufungen:

- **Pfarrer Daniel Schilling-Schön**, 6. Januar 2013, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Goseck
- **Pfarrerinnen Anne Brisgen**, 1. September 2013, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Buttstädt
- **Pfarrerinnen Dr. Kristin Jahn**, 1. September 2013, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der III. Pfarrstelle Stadtkirchengemeinde Wittenberg
- **Pfarrerinnen Antje Böhme**, 1. Oktober 2013, Pfarrstelle Wallendorf
- **Pfarrer Dr. Andreas Fincke**, 1. Oktober 2013, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Erfurt i. V. m. der Regionalstellenleitung der Evangelischen Erwachsenenbildung in Erfurt

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen/Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Götz Beyer**, 1. August 2013, Schönebeck Land
- **Pfarrer Bernd Kaiser**, 1. August 2013, Eisfeld
- **Pfarrerinnen Almuth Zeller**, 1. August 2013, III. Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Erfurt befristet bis zum 31. Juli 2019
- **Pfarrerinnen Charlotte Kalthoff**, 1. September 2013, Magdeburg Nord II
- **Pfarrerinnen Christian Plötner**, 1. September 2013, Großalsleben/Gröningen
- **Pfarrer Johannes Sparsbrod**, 1. September 2013, Kreispfarrstelle für Mission, Ökumene und Öffentlich-

keitsarbeit im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen befristet bis zum 31. August 2019

- **Pfarrerinnen Anette Uhle**, 1. September 2013, Wangenheim
- **Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle**, 1. September 2013, Goldbach
- **Pfarrer Dieter-Klaus Zeidner**, 1. September 2013, Streufdorf- Stressenhausen
- **Pfarrerinnen Ines Stephanowsky**, 1. Oktober 2013, Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld
- **Pfarrer Benjamin Neubert**, 8. Oktober 2013, Braunsbedra

Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrer Dr. Ekkehard Steinhäuser**, 1. August 2013, Projektstelle „Forschungsstelle Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die Dauer von vier Jahren und sechs Monaten
- **Pfarrerinnen Eveline Trowitzsch**, 1. September 2013 Dozentin für Religionspädagogische Vikarsausbildung und Religionsunterricht an Gymnasien am PTI

Beauftragungen:

- **Pfarrerinnen Angelika Jordan-Schön**, für das Schuljahr 2013/2014, I. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Jena
- **Pfarrerinnen Wibke Endter**, 1. August 2013, Klinikseelsorge in Bad Liebenstein
- **Pfarrerinnen Iris Brendler**, 1. August 2013, Klinikseelsorge in Bad Salzungen

Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:

- **Pfarrer Rainer Hoffmann**, Wechsel zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, 31. Juli 2013
- **Pfarrerinnen Frauke Bregas**, Wechsel zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, 31. Juli 2013
- **Pfarrer Klaus-Peter Bregas**, Wechsel zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, 31. Juli 2013
- **Torsten-Philipp Hubel**, 31. Juli 2013

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrerinnen Birgit Neumann-Becker**, 4. April 2013 bis 31. März 2018
- **Pfarrerinnen Bärbel Treu**, 1. August 2013 bis 31. Juli 2014
- **Pfarrer Holger Lübs**, 1. September 2013 bis 31. August 2019
- **Pfarrer Michael Schwarzkopf**, 1. September 2013 bis 31. August 2016
- **Pfarrer Matthias Peters**, Verlängerung bis 31. Juli 2014
- **Pfarrerinnen Anette Uhle**, 1. September 2013 bis 31. Oktober 2013

Altersteildienst (passive Phase):

- **Pfarrer Michael Göring**, 1. Mai 2013
- **Pfarrerinnen Gisela Freiberg**, 1. August 2013
- **Pfarrerinnen Renate Hirschligau**, 1. September 2013
- **Pfarrer Gunther Hirschligau**, 1. September 2013

Ruhestand:

- **Pfarrer Klaus Ingelmann**, 31. Juli 2013, Beendorf
- **Pfarrer Hartmut Richter**, 31. Juli 2013, Wallendorf
- **Pfarrer Michael Ebersbach**, 31. Juli 2013, Würdenhain
- **Pfarrer Uwe Koch**, 31. Juli 2013, Magdeburg
- **Pfarrerinnen Margitta Quast**, 31. Juli 2013, Magdeburg
- **Pfarrer Dr. Agr. Hermann Bretschneider**, 30. September 2013, Großenehrichen

- **Pfarrer Johannes Schmidt**, 30. September 2013, Apolda
- **Pfarrer Curt Stauss**, 30. September 2013, Projektstelle „Versöhnung“ an der Evangelischen Akademie in Sachsen-Anhalt e. V.

Heimgewordenen:

- **Pfarrer i. R. Heinrich Kröhnert**, geboren am 3. Juni 1928, zuletzt Pfarrer in Ehrenhain, verstorben am 1. August 2013 Boberitzsch-Hilbersdorf, OT Oberboberitzsch
- **Superintendent i. R. Peter Raatz**, geboren am 22. November 1934, zuletzt Superintendent in Vacha, verstorben am 2. Juni 2013 in Woltersdorf
- **Pfarrerinnen i. R. Elisabeth Reichardt**, geboren am 8. August 1937, zuletzt Pfarrerinnen in Zschartau, verstorben am 5. Juli 2013 in Bad Langensalza
- **Pastorin i. R. Maria Pischel**, geboren am 21. Juli 1925, zuletzt Pfarrerinnen in Bettenhausen, verstorben am 7. August 2013 in Delitzsch
- **Pfarrerinnen i. R. Rosmarie Trautwein**, geboren am 22. Februar 1928, zuletzt Pfarrerinnen in Kretschau, verstorben am 7. August 2013 in Droyßig
- **Pfarrer Dieter Wolf**, geboren am 15. Mai 1954, zuletzt Pfarrer in Sülzhayn, verstorben am 7. August 2013 in Jena
- **Pfarrer i. R. Gerhard Thoms**, geboren am 9. August 1935, zuletzt in Wolmirstedt, verstorben am 24. Juni 2013 in Wolmirstedt
- **Pfarrer Jens-Martin Langner**, geboren am 29. Januar 1961, zuletzt in Landeskirchenarchiv in Magdeburg, verstorben am 19. August 2013 in Schönebeck (Elbe)
- **Pfarrer i. R. Lothar Klemm**, geboren am 24. Januar 1931, zuletzt in Blankenhain, verstorben am 12. August 2013 in Blankenhain
- **Pfarrer i. R. Joachim Urbig**, geboren am 28. Dezember 1934, zuletzt in Gera I, verstorben am 15. August 2013 in Leipzig
- **Pfarrer i. R. Wilfried Ilse**, geboren am 2. April 1920, zuletzt in Oppin, verstorben am 28. August 2013

Erfurt, den 16. September 2013
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeter

ten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Pfarrstelle Ellrich/Harz**
2. **Pfarrstelle Thomasgemeinde Erfurt**
3. **Pfarrstelle Gardelegen**
4. **Pfarrstelle Probstzella**
5. **Kreiskirchliche Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge im Kirchenkreis Gotha**

Zu 1.:

Pfarrstelle Ellrich/Harz

Kirchenkreis: Südharz
 Propsteisprenkel: Eisenach-Erfurt
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 385
 Dienstsitz: Ellrich
 Predigtstellen: 7
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle Ellrich neu zu besetzen.

Die Stadt Ellrich liegt landschaftlich sehr reizvoll am südlichen Harzrand und in unmittelbarer Nähe zur niedersächsischen Grenze mit dem benachbarten Kloster Walkenried. Ellrich verfügt über eine gute verkehrstechnische Anbindung an die nahe gelegene Kreisstadt Nordhausen und in die niedersächsischen Städte am südlichen Harzrand (Bahnlinie Nordhausen-Northeim). Im Ort selber gibt es einen Kindergarten, eine Grund- und Regelschule, Arzt- und Zahnarztpraxen und gute Einkaufsmöglichkeiten.

Gymnasien befinden sich in Ilfeld und Nordhausen, dort auch die Musikschule, Theater und andere kulturelle Einrichtungen. Zum Pfarrbereich gehören neben Ellrich die Kirchengemeinden Appenrode, Gudersleben, Mauderode, Sülzhayn, Werna und Woffleben. In allen Orten gibt es engagierte Menschen, die sich um die Sanierung und Erhaltung ihrer Kirchen kümmern, in Ellrich selber auch in Form eines Kirchbauvereines, der sich seit der Wende die Sanierung der großen Stadtkirche St. Johannes zur Aufgabe gemacht hat. Neben der historisch bedeutsamen Frauenbergkirche wird die Johanniskirche sowohl für städtische als auch für kirchliche Zwecke genutzt. Das Pfarr- und Gemeindehaus Ellrich wurde im letzten Jahr umfassend und von Grund auf saniert. In der 1. Etage befindet sich die Dienstwohnung mit einer Fläche von insgesamt 148 m² (5 Zimmer, Wohndiele, Küche, WC und Bad). Zum Grundstück gehören Hof und Garten mit einer Fläche von ca. 300 m². Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeindegemeinschaftsraum, Amtszimmer und verschiedene andere Räume für die Gemeindegemeinschaft. In Appenrode, Sülzhayn und Woffleben bieten sanierte Gemeindehäuser, bzw. Gemeinderäume gute Voraussetzungen für die Gemeindegemeinschaft.

In Mauderode, Gudersleben und Werna gibt es Winterkirchen. In unserem Pfarrbereich ist eine Kantorin tätig, die sich speziell um die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern kümmert und mit der zuständigen Gemeindepädagogin zusammenarbeit-

et. Daneben gibt es ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder vor allem im kirchenmusikalischen Dienst und in der Arbeit mit Kindern. Der ehrenamtlich geleitete Kirchenchor Ellrich gestaltet besondere Gottesdienste musikalisch aus und bereichert das Gemeindeleben.

Die Kirchenältesten in den einzelnen Orten arbeiten engagiert und in Abstimmung mit dem Pfarrer auch selbständig, um ihn für seine pastoralen Dienste zu entlasten.

Gottesdienste finden in Ellrich wöchentlich, in Appenrode, Sülzhayn, Werna und Woffleben 14-tätig und in Mauderode und Gudersleben monatlich statt. Zum Dienstauftrag gehören Andachten im Alten- und Pflegeheim Asternhof in Ellrich. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gern auch ein Pfarrerehepaar), die/der in guter Weise fortführt, was in den letzten Jahren in unseren Gemeinden gewachsen ist, aber auch eigene und neue Impulse im Gemeindeleben setzt. Insbesondere wünschen wir uns die Fortführung der gewachsenen Zusammenarbeit mit Vereinen und kommunalen Partnern vor Ort. Die Pfarrerin, bzw. der Pfarrer, die zu uns kommt, sollte Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlen, auf Menschen zugehen können und gern mit anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Pfarrbereich und in der Region zusammenarbeiten.

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Michael Bornschein, Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631 609915, Funk: 0170 4785294 E-Mail: miborn@gmx.net
- Vorsitzende des GKR Petra Schröder, Tel.: 036332 20223, E-Mail: gepe53@yahoo.de
- Internet: www.ev-kirchenkreis-suedharz.de

Zu 2.:

Pfarrstelle Thomasgemeinde Erfurt

Kirchenkreis: Erfurt
 Propsteisprenkel: Eisenach-Erfurt
 Stellenumfang: 100 Prozent (75 Prozent Gemeindedienst; 25 Prozent Beauftragung im Kirchenkreis)
 Gemeindeglieder: 2 413
 Predigtstätte: Thomaskirche
 Dienstsitz: Erfurt
 Dienstwohnung: im Pfarrhaus Schillerstraße 50
 Dienstbeginn: 1. November 2014
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Gemeindeleben:

In unserer Thomasgemeinde gibt es eine Vielfalt an Gemeindegemeinschaften, eine sangesfreudige Kantorei und einen munteren Kinderchor. Wir sind Träger von zwei Kindertagesstätten. Im Gemeindegebiet befinden sich außerdem fünf Seniorenheime. Die Gemeindegemeinschaft wird unterstützt durch den Freundeskreis Thomaskirche und flankiert durch vielfältige ökumenische Kontakte und Partnerschaften.

Kasualien 2012:

24 Trauerfeiern, 30 Taufen und 10 Trauungen

Mitarbeitende und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Arbeit in der Thomasgemeinde wird getragen von einem engagierten Gemeindegemeinschaftsrat, von vielen ideenreichen Ehrenamtlichen und von motivierten Mitarbeitenden (60 Prozent Kantorin, 25 Prozent Gemeindepädagogin und 30 Prozent Gemeindepädagoge, 50 Prozent Sekretärin, 40 Prozent Küsterin, 17,5 Prozent Jugendmitarbeiterin, 25 Prozent beauftragte Pfarrerin).

Erwartungen:

Die Thomasgemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der dieses Amt aus Berufung ausübt und Freude an Liturgie und Verkündigung hat.
- die/der sich selbst vor allem als Seelsorgerin/Seelsorger versteht.
- die/der sich mit Offenheit und Kompetenz in ein bestehendes Team von Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden einbringt und neue Impulse setzt.

Der 25 Prozent Stellenanteil im Kirchenkreis kann z. B. mit Religionsunterricht, mit Aufgaben in der Diakonie oder anderen Aufgaben erfüllt werden.

Pfarrdienstwohnung:

Die Pfarrwohnung (180 m²) liegt direkt neben der Kirche und befindet sich in der 1. und 2. Etage des Pfarr- und Gemeindehausensembles. Darin befinden sich u. a. das Gemeindebüro, Gemeinderäume, ein Gemeindegarten, eine Küche, Jugendräume und drei vermietete Wohnungen.

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

- Senior Dr. Matthias Rein, Ev. Kirchenkreis Erfurt, Tel. 0361 5507611
- Stellv. Vorsitzender des GKR Gerhard Wahl, Tel. 0361 2250605
- www.thomasgemeinde-erfurt.de

Zu 3.:**Pfarrstelle Gardelegen**

Kirchenkreis: Salzwedel

Propstsprengel: Stendal- Magdeburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstort: Gardelegen

Gemeindeglieder: 1 437

Predigtstätten: 2

Dienstbeginn: ab 1. Juli 2014

Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinde Gardelegen mit einer integrativen Kindertagesstätte und einer Frühförder- und Beratungsstelle, sowie die Kirchengemeinde Ipse. In zwei örtlichen Johanniter-Altenpflegeheimen finden wöchentlich Gottesdienste statt.

Die Hansestadt Gardelegen liegt im Süden der Altmark, an der Bahnstrecke Hannover–Berlin. Hier kreuzen sich B 71 und B 188, die als Ortsumgehung verlaufen.

Gardelegen fügt sich harmonisch in eine reizvolle Umgebung ein, die zum Radfahren, Reiten und zum Entspannen in der Natur einlädt.

Im Ort befinden sich eine evangelische Grundschule, Kinderkrippen, Kindergärten, Grund-, Sekundar-, Realschulen, ein Gymnasium, eine Musikschule, mehrere Ärzte/Fachärzte, ein Krankenhaus, Banken, Sporteinrichtungen (u. a. Freibad), Gaststätten, Hotels, Supermärkte und Vereine.

Das Gemeindeleben ist geprägt von engagierten ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern, einer Kantordin, einem Gemeindepädagogen und einem Küster.

Aktive Gemeindekreise, ein Kirchenchor, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gelebte ökumenische Kontakte machen die Vitalität der Gemeinde deutlich. Es gibt eine herzliche Verbundenheit mit der hiesigen katholischen Gemeinde.

Die Marienkirche ist reich mit alten Kunstschätzen ausgestattet. Für die Gemeindeglieder steht außerdem ein funktionelles Gemeindehaus zur Verfügung.

Im 2011 sanierten Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoss das Amtszimmer mit Archiv und einige Räume der Frühförder- und Beratungsstelle der Kirchengemeinde. Im Obergeschoss liegt die Wohnung (152 m², 6 Zimmer plus Küche, Bad und Abstellraum), die vor Antritt der Pfarrstelle ebenfalls einer durchgehenden Sanierung unterzogen wird. Der geräumige Hof mit Rasenflächen und Bäumen bietet Raum zum Sitzen und Spielen. Carport und Nebengelaß sind vorhanden.

Die Gemeinde freut sich auf eine teamfähige Pfarrerin/einen teamfähigen Pfarrer (Ehepaar), die/der gern mit den Menschen vor Ort leben möchte und sich engagiert und offen mit eigenen Akzenten in die lebendige Gemeinde einbringt.

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901 305251
- stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Gabriele Schulz, Goethestr. 3, 39638 Gardelegen, Tel.: 03907 714366

Zu 4.:**Pfarrstelle Probstzella**

Kirchenkreis: Rudolstadt

Propstsprengel: Meiningen

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 100

Dienstort: Probstzella

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstantritt: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zum Pfarramtbereich gehören die traditionsbewussten Kirchengemeinden Probstzella, Großgeschwenda, Lichtentanne, Marktöhlitz, Schlaga und die kürzlich aus der Fusion von fünf Kirchengemeinden hervorgegangene Kirchengemeinde Unterloquitz-Oberloquitz, mit insgesamt rund 1 100 Gemeindegliedern. Die sechs Gemeindegemeinderäte arbeiten eigenständig und entlasten Pfarrin/Pfarrer vor Ort.

Dienstort ist Probstzella, wo ein wunderschönes Pfarrhaus aus dem 18. Jahrhundert, geräumig und saniert, in ruhiger Lage zur Verfügung steht. Amtszimmer und Gemeinderäume, incl. einer gut funktionierenden Gemeindegemeindeküche, befinden sich im Untergeschoss.

Landschaftlich reizvoll ist die Lage im Thüringer Schiefergebirge am sogenannten „Grünen Band“, Arztpraxen, Supermärkte, Buchhandlung, Kindertagesstätte und Grundschule befinden sich am Ort, Regelschule und Gymnasien in gut erreichbarer Nähe. Am Bahnhof Probstzella hält der stündlich verkehrende Franken-Thüringen-Express mit schneller Verbindung nach Süden (Bamberg, Nürnberg) und Norden (Saalfeld, Jena).

Zehn schöne Kirchen, in denen sich viele qualitätsvolle Kunstwerke aus vorreformatorischer Zeit erhalten haben, sind in gutem Zustand, die wesentlichen Sanierungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwanzig Jahren durchgeführt.

Ein hauptamtlicher Gemeindepädagoge steht mit einem Teil seiner Dienstzeit für Aufgaben im Kirchspiel zur Verfügung. Viele Ehrenamtliche engagieren sich u. a. für die Instandhaltung der Gebäude, die Kirchrechnungen und die Kirchenmusik (Orgelspiel und Chorleitung).

Urlaubsvertretungen werden im regelmäßig stattfindenden ‚Predigtkreis‘ mit den Kollegen und der Kollegin der Nachbargemeinden organisiert. Bewahrenswert ist das sehr gute Verhältnis zur politischen Gemeinde und die intensiv gepflegte Nachbarschaft mit den oberfränkischen Nachbargemeinden.

Das gemeindliche Leben wird bereichert durch eine Krabbelgruppe, Kinderwagen und Cappuccino' (bei Bedarf), Kindergruppe („Kirchenmäuse“), Junge Gemeinde, Frauenfrühstück, zwei Seniorenkreise, Gesprächskreis ‚Gott und die Welt‘, Männerrunde, zwei Kirchenchöre, Posaunenchor, das Kammermusik-Ensemble ‚Dorfmusikanten‘ und einen über die Jahre gewachsenen Literaturkreis.

Adventsbasar, Flohmarkt im Kirchhof, Weltgebetstag, Bibelwochen, St. Martin, Kirchweihgottesdienste, Feuerwehrfest in Lichtentanne, Gottesdienst am Heimatbrunnen und das sommerliche ‚Schlaga Open Air‘ führen Christen und Nichtchristen der Region zusammen.

Ein sorgfältig erstellter Gemeindebrief und ein eigener Internetauftritt mit Webseite und Facebook-Präsenz sind Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Ausfahrten stoßen auf großes Interesse und befördern die Lebenslust der Gemeindeglieder, ebenso wie die vier Partnerschaften, die wir mit Württembergischen Gemeinden seit vielen Jahren kontinuierlich pflegen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne an Vorhandenes anknüpft, wo es sich bewährt hat und die/der Neues beginnt, wo es sinnvoll und notwendig erscheint. Wir freuen uns über einfühlsame seelsorgliche Begleitung in den Freuden und Beschwerlichkeiten des Alltags und Aufgeschlossenheit für die Menschen einer durch Lage, Charakter und Geschichte eindrücklich geprägten Region.

Amtshandlungen	2010	2011	2012	2013 (bis August)
Taufen	5	15	3	10
Konfirmanden	3	8	–	14
Trauungen	7	6	4	5
Bestattungen	18	22	15	17

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

- Oberpfarrer Andreas Kämpf, z. Zt. Vertreter des Superintendents, Tel.: 036741 42729, E-Mail: greifstein@aol.com
- Pfarrer Thomas Seeber, Vakanzverwalter, Tel: 036737 22268
- Gemeindegemeinderatsvorsitzende Ursula Escherich, Probstzella, Tel.: 036735 72311

Zu 5.:

Kreiskirchliche Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge im Kirchenkreis Gotha

Pfarrstelle Gefängnisseelsorge mit Gefangenentelefonseelsorge in der JVA Tonna

Kirchenkreis: Gotha

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstort: Gräfentonna

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch den Kirchenkreis

Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet, Verlängerung möglich

Dienstwohnung ist nicht vorhanden

Die Justizvollzugsanstalt Tonna ist eine Anstalt mit 529 Haftplätzen (für männliche Gefangene mit einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren und Regelvollzug und für männliche Gefangene mit einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren und 6 Monaten). Neben dem geschlossenen gibt es auch einen offenen Vollzug mit 60 Haftplätzen. In der Anstalt sind 281 Bedienstete tätig.

Die zu 100 Prozent zu besetzende Stelle ist eine mit Gefangenentelefonseelsorge kombinierte Stelle. 50 Prozent der Dienstzeit steht für die Präsenz in der JVA zur Verfügung, 50 Prozent für Seelsorgekontakte mit Gefangenen in den

Abendstunden am Telefon. Im ökumenischen Team arbeiten außerdem zwei katholische und ein evangelischer Seelsorger mit.

Die Aufgaben der Gefängnisseelsorge umfassen:

- Seelsorgerliche Begleitung der Inhaftierten
- Gesprächsbereitschaft und ggf. seelsorgerliche Begleitung für Bedienstete
- Regelmäßige Gottesdienste
- Ermöglichung von Gruppenerfahrungen, die Leib, Geist und Seele gut tun
- Veranstaltungen und Maßnahmen zur Suizidprophylaxe entwickeln und gestalten
- Mithilfe bei Entlassungsvorbereitungen, Ausgänge
- Förderung des Familien- und Außenkontakts der Inhaftierten
- Ökumenische Zusammenarbeit und mit den sozialen Diensten der JVA
- Teilnahme an den Konventen des Kirchenkreises wie der Gefängnisseelsorger
- Nächtliche Rufbereitschaft einer „Notrufnummer“ für Gefangene in regelmäßigen Abständen
- Bereitschaft, im Kirchenkreis sich einzubringen und bei Bedarf Vertretungsdienste im Verkündigungsdienst mit zu übernehmen

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Ordination und Anstellungsfähigkeit in der EKM
- Seelsorgerliche Begabung und Kompetenz
- Abgeschlossener Grundkurs KSA oder eine vergleichbare Fortbildung
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich auf Menschen anderer Sprachen und Kulturen einzulassen
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören
- Psychische Belastbarkeit in Krisensituationen
- Bereitschaft zu regelmäßiger Supervision und zur spezifischen Weiterbildungen für das Arbeitsfeld in der JVA und für die besondere Form der Gefangenentelefonseelsorge
- Einfühlungsvermögen in die Sicherheitsanforderungen einer JVA

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha Tel.: 03621 302925 E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de
- Referentin für Seelsorge im Landeskirchenamt Ulrike Spengler, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800331

Sonstige Stellen

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2014

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrern und Pfarrerinnen aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel
Postfach 200751, 80007 München,
Fax 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.
Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2013 vorliegen.

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2014 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte. Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin/den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das:
Landeskirchenamt München, Referat C 1.1,
Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München,
Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.
Bewerbungen müssen bis spätestens 26. November 2013 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Auslandsdienst in Florenz/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Florenz in Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.chiesaluterana-firenze.org

Die seit 1901 bestehende Gemeinde liegt in der Diaspora und umfasst die Region Toskana, Teile der Emilia Romagna und Nord-Umbrien.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt
- Die Bereitschaft, die italienische Sprache intensiv zu lernen
- Reiseflexibilität zu den Hauskreisen und verschiedenen Kleingruppen
- Die Bereitschaft zu gesamtkirchlichen Aufgaben innerhalb der ELKI
- Engagement im Umgang sowohl mit Senioren als auch mit Kindern/Jugendlichen

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm beziehungsweise ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenaus-schreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2049 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKR Michael Schneider (Tel.: 0511 2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) und
- Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Nigeria/Afrika

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.gemeindenigeria.org

Die vor fast 30 Jahren gegründete deutsche Gemeinde ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht aus deutschsprachigen Firmenangehörigen mit hoher Fluktuation, aber auch einigen Mitgliedern, die auf Dauer im Lande leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gemeindeaufbau in der Hauptstadt Abuja und damit verbundenes Engagement bei Mitgliederpflege und Fundraising
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Farm- u. Schulprojektes „Hope Eden“

- Leitung eines Gemeindezentrums, in dem die deutschsprachige und eine englischsprachige nigerianische Gemeinde miteinander assoziiert sind; daher sind gute Englischkenntnisse erforderlich
- Regelmäßige pastorale Reisetätigkeit nach Lagos und hin und wieder nach Accra/Ghana
- Bereitschaft zum Erteilen von Unterricht an der deutschen Schule in Abuja

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm beziehungsweise ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2048 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKR Klaus Burckhardt (Tel.: 0511 2796-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de) sowie
- Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Meran/Italien

Für die Evangelische Gemeinde A.B. in Meran/Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren.

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: www.ev-gemeinde-meran.it

Die seit 1861 hauptsächlich aus zugereisten Evangelischen bestehende Gemeinde wendet sich auch an Kur- und Feriengäste im westlichen Südtirol und Trentino. Das Gemeindegebiet reicht vom Reschenpass bis zum Gardasee.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die einladende Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste, ab und zu auch als „Gottesdienste für Kleine und Große“
- Die Unterstützung des Kindergottesdienstteams
- Wöchentliche Gottesdienste im Seniorenheim Bethanien (getragen vom ev. Frauenverein)
- Pflege einer Reihe von ökumenischen Aktivitäten – zum Teil auch in italienischer Sprache
- Geschäftsführung für die Gemeinde mit Kirchen in Meran, Arco und Sulden sowie Verwaltung des Evangelischen Friedhofs und eines Geschäftsgebäudes in enger Zusammenarbeit mit dem Kurator, dem Schatzmeister und dem Kirchenvorstand

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm beziehungsweise ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2051 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- OKR Michael Schneider (Tel.: 0511 2796-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de) sowie
- Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in New York, USA

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische St.-Pauls-Kirche sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter www.stpaulny.org sowie Bilder vom aktiven Gemeindeleben unter <http://www.flickr.com/photos/97258772@N03/collections/>.

Die Gemeindearbeit wendet sich überwiegend an Deutschsprachige aller Generationen im Großraum New York. Die 1897 erbaute Kirche im Stadtteil Manhattan und das familienfreundliche Pfarrhaus in Nähe der Deutschen Schule im Vorort White Plains bieten dafür geeignete Räumlichkeiten.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine heterogene sowie fluktuierende Gemeinde einzustellen
- Sensibilität für die ökumenischen und kulturellen Herausforderungen einer Weltstadt
- Erfahrung in Management und Fundraising
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr beziehungsweise ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2052 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Brigitte Bruns zur Verfügung (Tel.: 0511 2796-226, E-Mail: brigitte.brunns@ekd.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. November 2013 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen vom 19. April 2013 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sonderhausen

1. Die Pfarrstelle Schernberg wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Holzthaleben wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 um die Kirchengemeinden Toba, Himmelsberg und Immenrode mit Straußberg erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Ebeleben wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 um die Kirchengemeinden Gundersleben und Schernberg erweitert.
4. Die Pfarrstelle Menteroda wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.
5. Für Kirchenkreisaufgaben werden mit Wirkung vom 1. Januar 2014 bis längstens 31. Dezember 2015 ein viertel Dienstauftrag an die Pfarrstelle Menteroda gekoppelt.
6. Die Pfarrstelle Körner wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstauftrag reduziert.
7. Für Kirchenkreisaufgaben werden mit Wirkung vom 1. Januar 2014 bis längstens 31. Dezember 2015 ein viertel Dienstauftrag an die Pfarrstelle Körner gekoppelt.
8. Die Pfarrstellen Westerengel und Greußen II werden mit Wirkung vom 30. September 2013 aufgehoben.
9. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Großenehrich wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 um die Kirchengemeinden Bliederstedt, Clingen, Otterstedt, Wasserthaleben und Westgreußen erweitert. Und auf eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang angehoben.
10. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Greußen I wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 um die Kirchengemeinden Westerengel, Kirchengel, Holzengel und Feldengel erweitert

und umbenannt in Pfarrstelle Greußen.

11. Die Pfarrstelle Sondershausen IV wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 aufgehoben.
12. Der Pfarrbereich Sondershausen III wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 um die Kirchengemeinde Badra erweitert und auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
13. Der Pfarrbereich Sondershausen I wird um die Kirchengemeinden Stockhausen und Großfurra erweitert.
14. Die Kirchengemeinde Oberspierz (mit Oberspierz, Niederspierz, Thalebra, Hohenebra) wird aus der Pfarrstelle Sondershausen I ausgegliedert und in die Pfarrstelle Sondershausen II eingegliedert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch vom 25. Mai 2013 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

1. Errichtung einer Kreis Pfarrstelle des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch für Gemeindedienste mit Wirkung vom 1. August 2013 mit vollem Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 24. Juni 2013 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Neunhofen werden mit Wirkung vom 1. September 2013 die Kirchengemeinden Linda, Burgwitz und Moderwitz ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Knau wird mit Wirkung vom 1. September 2013 um die Kirchengemeinden Linda, Burgwitz und Moderwitz erweitert.
3. Die Pfarrstelle Knau wird mit Wirkung vom 1. September 2013 auf eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Halle-Saalkreis vom 10. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

1. Die Pfarrstelle Alsleben wird mit dem Ende des Entsendungsdienstes der derzeitigen Pfarrerin aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Könnern wird ab o. g. Zeitpunkt um die Kirchengemeinde Alsleben sowie um die Kirchengemeindeverbände Beesenlaublingen, Strenznaundorf und Peißen-Bebitz erweitert. Dienstsitz ist Könnern.
3. Die Pfarrstelle Löbejün wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 umbenannt in Pfarrstelle Ostrau.
4. Die Pfarrstelle Ostrau wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert. Dienstsitz ist Ostrau.
5. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Ostrau wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 die Kirchengemeinde Löbejün ausgegliedert.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Wettin wird mit Wirkung

- vom 1. Juli 2013 um die Kirchengemeinde Löbejün erweitert. Dienstsitz ist Wettin. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent eines uneingeschränkten Dienstes.
7. Die Pfarrstelle Halle-Neustadt wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben.
 8. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Halle-Nietleben wird um die Kirchengemeinden Halle-Neustadt, Angersdorf und Zscherben erweitert. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Halle-Neustadt-Nietleben.
 9. Die Pfarrstelle Halle-Reideburg wird mit Wirkung vom 1. August 2013 aufgehoben.
 10. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Lochau wird mit Wirkung vom 1. August 2013 um die Kirchengemeinden Büschdorf und Reideburg erweitert.
 11. Die Pfarrstelle Johannes wird mit Wirkung vom 1. August 2013 um die Kirchengemeinden Christus und Diemitz erweitert. Dienstsitz ist das Pfarrhaus in der Johannesgemeinde.
 12. Die Pfarrstelle Müllerdorf wird mit dem Ausscheiden des derzeitigen Pfarrstelleninhabers aufgehoben.
 13. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schochwitz wird ab o. g. Zeitpunkt um die Kirchengemeindeverbände Müllerdorf-Benkendorf und Salzmünde sowie um die Kirchengemeinden Hohnstedt und Räther erweitert. Der Dienstsitz der Pfarrstelle mit einem vollen Dienstumfang ist Schochwitz.
 14. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Schochwitz werden mit Wirkung vom 1. Januar 2013 die Kirchengemeinden Bennstedt, Köchstedt und Langenbogen ausgegliedert.
 15. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Teutschenthal wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinden Bennstedt, Köchstedt und Langenbogen erweitert. Dienstsitz ist Teutschenthal.

Erfurt, den 16. August 2013
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Großenlupnitz

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Großenlupnitz ab dem 1. September 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.104 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Kirchtürme der drei zur Kirchengemeinde gehörigen Orte Beuernfeld, Großenlupnitz und Stockhausen



Legende: „EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE GROSSENLUPNITZ“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Die bisherigen Siegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Beuernfeld, Großenlupnitz und Stockhausen werden außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 30. August 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

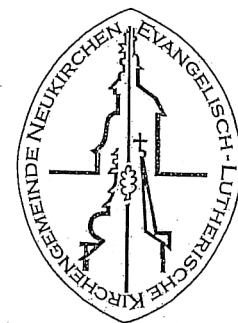
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

2. Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neukirchen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neukirchen seit dem 27. August 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.103 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte hälftige Kirchtürme der zur Kirchengemeinde gehörigen Orte; mittig ein Eichenblatt, welches auf den Ort Berteroda verweist, der keine eigene Kirche, jedoch eine 1000-jährige Eiche hat



Legende: „EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUKIRCHEN“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Die bisherigen Siegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Hötzelsroda, Madelungen, Neukirchen und Stregda werden außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. September 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

3. Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Peterskirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Peterskirchengemeinde Schönau-Kälberfeld seit dem 17. Juli 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.86 aufgeführt ist.

Siegelbild: im Zentrum der Hirte als Verbindung zwischen allen drei am Verband beteiligten Kirchengemeinden durch die Sage vom Jesusbrunnlein; die stilisierten Kirchendächer mit Kreuz sowie die drei Sterne im unteren Teil des Siegelbildes stehen für die drei am Verband beteiligten Kirchengemeinden



Legende: „EVANGELISCH-LUTHERISCHE PETERSKIRCHENGEMEINDE SCHÖNAU-KÄLBERFELD“ (einfach umrandet)

Maße: 45 mm (Großsiegel); 35 mm (Normalsiegel)

Die bisherigen Siegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Deubach, Kälberfeld und Schönau a. d. Hörsel werden außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 5. September 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

4. Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Würdenhain

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Würdenhain seit dem 25. August 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.113 aufgeführt ist.

Siegelbild: Hahn als Wappentier von Würdenhain in Anlehnung an das alte Siegelbild der KG Würdenhain und das Dorfwappen



Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WÜRDENHAIN“

Maße: 35 mm, rund

Gleichzeitig wird das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Würdenhain mit der Siegelumschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU WÜRDENHAIN“ außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. September 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

5. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Blankenhain II

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Blankenhain II seit dem 22. August 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.106 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz



Legende: „EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEVERBAND BLANKENHAIN II“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 29. August 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

6. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Göschwitz-Rothenstein

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Göschwitz-Rothenstein seit dem 26. Juni 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.96 aufgeführt ist.

Siegelbild: Silhouetten der sechs Kirchengebäude der zum Verband gehörigen Kirchengemeinden



Legende: „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Göschwitz-Rothenstein“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 30. August 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

7. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Großschwabhausen-Isserstedt

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Großschwabhausen-Isserstedt seit dem 27. August 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.112 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig das christliche Fischsymbol; darüber A, darunter ?



Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Großschwabhausen-Isserstedt“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 30. August 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

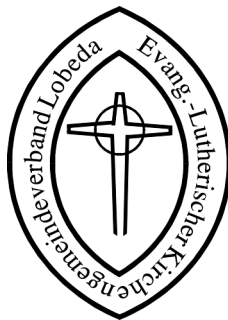
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

8. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeindeverbandes
Lobeda

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Lobeda seit dem 21. Juni 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.102 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisiertes Kreuz im Zentrum der Welt



Legende: „Evang.-Lutherischer Kirchengemeindeverband Lobeda“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 2. September 2013
(6263-01)

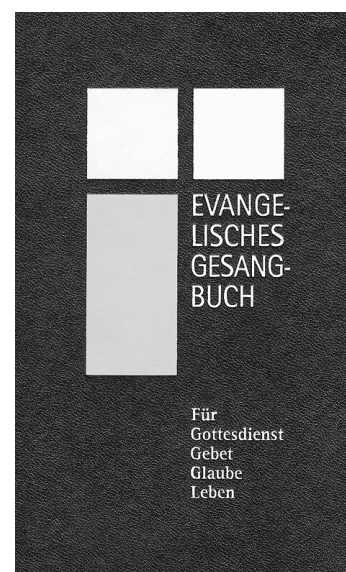
Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

**Auf vielfachen Wunsch
wieder neu aufgelegt:
Gesangbuch Großdruck**

Ausgabe für Kirchengemeinden ISBN 978-3-86160-205-7
Ausgabe Standard ISBN 978-3-86160-206-4

1624 Seiten, 12,8×20,4 cm, zahlreiche Abbildungen, 22,00 €
Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder beim Wartburg Verlag.
Telefon (0 36 43) 24 61 44, E-Mail <buch@wartburgverlag.de>
www.wartburgverlag.de



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



Die HKD-Flatrate: deutschlandweit in ALLE Netze

Mit den Flat-Tarifen der HKD (im Rahmenvertrag mit der T-Systems Deutsche Telekom AG) telefonieren Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie zum Festpreis in **alle Fest- und Mobilfunknetze** in ganz Deutschland!

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, ohne Minutenbeschränkung:
Sie haben volle Kostenkontrolle.

Internet und Telefonie zum Festpreis:

- inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz
- inkl. Flatrate in alle deutschen Mobilnetze
- DSL Business zum Sparpreis zubuchbar
- auf Wunsch mit der HKD-WeltFlat weltweit ins Festnetz
- VDSL in vielen Gebieten möglich

HKD-Flat analog:
49,00 €/Monat*

HKD-Flat ISDN:
59,00 €/Monat*

**DSL Business
mit Flatrate :**
ab 5,00 €/Monat*

HKD-Weltflat:
ab 5,00 €/Monat*

PMx Flatrate:
auf Anfrage

Stand: September 2013. *Alle Preise zzgl. MwSt. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an festnetz@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.